

Zur Behandlung im Gemeinderat am 21.07.2021 öffentlich

TOP 8 Beteiligung/Anhörung der Gemeinde Dotternhausen am wasserrechtlichen Verfahren zum Antrag der Holcim (Süddeutschland) GmbH auf Wasserentnahme aus dem Ölschiefersee nordwestlich des Werksgeländes

Anlagen: Anlage 1 Wasserrechtlicher Antrag Wasserentnahme aus Ölschiefersee
Anlage 2 Holcim_Gutachten Absenkung Ölschiefersee_LF_2020
Anlage 3 Stellungnahme Landratsamt Zollernalbkreis
Anlage 4 Stellungnahme Dotternhausen Holcim
Absenkung_Wasserspiegel_Anglersee Stn 202 (2)

Sachverhalt:

Die Fa. Holcim stellte mit Schreiben vom 26.05.2021 beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme aus dem Ölschiefersee nordwestlich des Werksgeländes in Dotternhausen. Das Wasser wird zu Kühlzwecken benötigt. Normalerweise wird hierfür Oberflächenwasser aus der Schlichem-Talsperre gemäß der hierfür erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis verwendet. Da die Wasserentnahme aus der Schlichem-Talsperre begrenzt ist, ist für den Notfall und zeitlich befristet der Bezug von Wasser aus dem Ölschiefersee hinter dem LKW-Parkplatz direkt in den Achteckbehälter im Werk vorgesehen.

Der See mit einem Gesamtvolumen von ca. 48.840 m³ befindet sich im Besitz des Zementwerks, ist komplett eingezäunt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Er wird seit 1971 fischereirechtlich als Anglersee von Mitarbeitenden des Zementwerks genutzt und kann im Brandfall als zusätzliches Löschwasserreservoir genutzt werden.

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken gegen eine Wasserentnahme aus dem Ölschiefersee, sofern der Lebensraum der aquatischen Organismen erhalten bleibt. Das Umweltamt empfiehlt die Festsetzung einer im See zu verbleibenden Mindestwassermenge. Auch seitens des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken, da die dargestellte temporäre Reduzierung der Löschwassermenge keinen nennenswerten Einfluss auf die Löschwasserkonzeption der Gesamtanlage hat.

In Absprache mit der Fischereibehörde des Regierungspräsidiums Tübingen wurde von der Fa. Holcim ein Gutachten in Auftrag gegeben zur Ermittlung der ökologisch begründeten maximalen Wasserentnahme. Der Gutachter empfiehlt eine Wasserspiegelabsenkung von maximal 1,5 m unter den Normalpegel in obligater Kombination mit einer täglichen maximalen Wasserentnahmemenge von 1.300 m³ innerhalb von 18 Tagen sowie eine Entnahme des sauerstoffarmen Wassers aus der Tiefe des Sees und keine Entnahme von der Oberfläche oder aus der Mitte der Wassersäule.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dotternhausen erteilt das gemeindliche Einverständnis zu dem Vorhaben der Fa. Holcim, gemäß deren Antrag vom 26.05.2021 temporär Wasser aus dem Ölschiefersee auf dem Werksgelände in Dotternhausen entnehmen zu dürfen, unter der Maßgabe, dass (wie im Antrag beschrieben) die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen sowie gewässerökologischen Belange berücksichtigt werden; insbesondere

- die Entnahme von Wasser aus dem Ölschiefersee zu Kühlzwecken zur Entlastung der Schlichem-Talsperre in Niedrigwasserzeiten erfolgt,
- Flora und Fauna im See nicht geschädigt werden,
- ein Ansaugen von Fischen verhindert wird,
- die Wasserentnahme vom Seegrund sichergestellt ist,
- eine Wasserentnahme maximal bis zu der festgelegten ökologisch begründeten Wasserspiegelabsenkung und täglichen Wasserentnahmemenge gesichert ist und dies entsprechend überwacht sowie dokumentiert wird,
- der Wasserpegel täglich überwacht wird.

Marion Maier